

Zur aktuellen Lage



[Homepage](#)

[Terminkalender](#)

[Arbeitsfelder](#)

besuchen Sie mich auf

[facebook](#)

Sehr geehrte Damen und Herren,

sowohl in der Größenordnung als auch in der Geschwindigkeit der Umsetzung sind die vom Bundestag in der letzten Woche beschlossenen Hilfen in der Geschichte unseres Landes einmalig. Nun müssen die beschlossenen Hilfen auch rasch dort ankommen, wo sie benötigt werden. Aber auch über das Kurzarbeitergeld, die Soforthilfe und die KfW-Kredite hinaus haben wir eine Vielzahl von Maßnahmen auf den Weg gebracht.

Auch für uns Bundestagsabgeordnete gab es eine neue Sitzordnung im Plenarsaal des Bundestages. Zwischen den Abgeordneten mussten

jeweils zwei leere Stühle sein, um den von Experten eingeforderten Sicherheitsabstand einzuhalten.



Soforthilfen

Am letzten Wochenende haben sich Bund und Länder final auf die konkreten Bedingungen und die Umsetzung des Sofortprogramms für Soloselbstständige und Kleinstunternehmen verständigt, so dass bei uns in Baden-Württemberg bereits in der letzten Woche mit der Auszahlung begonnen werden konnte. 210.000 Anträge sind bisher eingegangen und 80.000 davon bereits genehmigt und an die L-Bank zur Auszahlung weitergeleitet worden. Bis kommenden Dienstag können die Betroffenen mit dem Geldeingang auf ihr Konto rechnen. Den Antrag auf Soforthilfe finden Sie auf der [Homepage des Wirtschaftsministeriums Baden-Württemberg](#).

KfW-Kredite

Auch andere Instrumente des Hilfspakets werden schon wenige Tage nach ihrem Start intensiv nachgefragt. So sind von den Banken bis zum gestrigen Donnerstag mehr als 2.500 Anträge im Umfang von rund 10,6 Milliarden Euro an die KfW weitergeleitet worden. Diese sind von den Hausbanken bewilligt, so dass davon ausgegangen werden kann, dass sie nun zeitnah auch zur Auszahlung kommen.

Zugesagt werden konnten bereits mehr als 1.400 Anträge mit einem Volumen von 517 Millionen Euro.

Derzeit übernimmt die Bundesrepublik Deutschland 90% der Haftung für die ausgezahlten Kredite, bzw. 80% bei Firmen mit über 50 Millionen Euro Umsatz. Die restlichen 10% bzw. 20% des Risikos müssen die Hausbanken des Kreditantragsstellers übernehmen.

Weitere Informationen können Sie [hier](#) einsehen.

Ob es richtig ist oder falsch, möchte ich an dieser Stelle noch nicht beurteilen. Ich gehe jedoch davon aus, dass Mitte des Monats auch Absicherungen zu 100% durch die Bundesrepublik Deutschland möglich sein werden.

Wirtschaftsstabilisierungsfonds

Der Bund gründet darüber hinaus einen Wirtschaftsstabilisierungsfonds. Dieser ermöglicht großvolumige Stützungsmaßnahmen um eine breite Insolvenz größerer Unternehmen zu verhindern. Solche hätten erhebliche soziale und wirtschaftliche Auswirkungen. Zu den Hilfen gehören staatliche Liquiditätsgarantien sowie Maßnahmen zur Stärkung des Eigenkapitals. An der entsprechenden Ausführungsverordnung wird mit Hochdruck gearbeitet, damit Anträge auf Hilfen des Fonds nun rasch bewilligt werden können.

Gutscheinlösung für Reisebüros

Aufgrund der Reise- und Kontaktbeschränkungen auf nationaler und internationaler Ebene sind der Tourismus und auch der Flugverkehr in Deutschland, Europa und der Welt nahezu vollständig zum Erliegen gekommen. Reisebüros, Busunternehmen und Veranstalter sind davon besonders betroffen.

Reiseveranstalter sind bis dato bei der Absage von Flügen und Pauschalreisen verpflichtet, erhaltene Vorauszahlungen zu erstatten.

Über die existenzielle Gefahr durch die damit verbundenen erheblichen Liquiditätsengpässe konnte ich mich in zahlreichen persönlichen Gesprächen und einer Telefonkonferenz mit Betroffenen aus meinem Wahlkreis in der letzten Woche überzeugen.

Die Bundesregierung hat beschlossen, dass sie es ermöglichen will, dass im Bereich von Flug- und Pauschalreisen zur Vermeidung von Insolvenzen der Veranstalter und Vermittler, den Kundinnen und Kunden Gutscheine ausgehändigt werden können.

Ziel ist es, Liquiditätsengpässe aufgrund der zahlreichen Rückforderungen wegen abgesagter Veranstaltungen zu vermeiden.

Im Pauschalreiserecht soll für eine solche Lösung eine gesetzliche Abhilferegelung im Einklang mit den europarechtlichen Vorgaben gefunden werden.

Die Regelung soll eine Möglichkeit für Reiseveranstalter und Konzertveranstalter vorsehen, den Buchenden bei pandemiebedingten Absagen von vor dem 8. März 2020 gebuchten Reisen und Veranstaltungen anstelle der binnen 14 Tagen fälligen Kaufpreiserstattung einen Gutschein auszuhändigen, der bis zum 31. Dezember 2021 Gültigkeit haben soll. Sollte der Gutschein bis zu diesem Zeitpunkt nicht eingelöst werden, ist dem Kunden der Geldwert zu erstatten.

Darüber hinaus soll es eine Härtefallklausel für alle gebuchten Kunden geben, wenn eine dringende persönliche finanzielle Notlage vorliegt. In diesem Fall ist dem Kunden der bezahlte Reisepreis sofort zu erstatten. Lesen Sie weitere Informationen dazu [hier](#).

Förderung von Start-ups

Zudem hat die Bundesregierung am 1. April diese bestehenden Unterstützungsprogramme um ein Maßnahmenpaket ergänzt, das speziell auf die Bedürfnisse von Start-ups zugeschnitten ist. Start-ups sollen auch in der aktuellen Krise weiter erfolgreich an ihren Ideen basteln können. Oftmals können sie jedoch – wie auch in konjunkturell „normalen“ Zeiten – häufig das Kreditangebot von Banken aufgrund von Nicht-Erfüllung der Anforderungen nicht in Anspruch nehmen, da sie oft die Anforderungen aufgrund ihres jungen Alters und meist sehr innovativen Geschäftsmodells nicht erfüllen.

Aus diesem Grund soll das bereits bestehende Unterstützungsprogramm der Bundesregierung um ein Maßnahmenpaket im Umfang von 2 Milliarden Euro ergänzt werden.

Parallel zur Umsetzung des Maßnahmenpakets stimmt die Bundesregierung weiter die Ausgestaltung des Zukunftsfonds für Start-ups ab, der mittelfristig den Weg aus der Krise unterstützen soll.

Informationen dazu finden Sie [hier](#).

Erntehelfer für die Landwirtschaft

Ein wichtiges Anliegen der Landwirte und Lebensmittelerzeuger unserer Heimat war die Einreisemöglichkeit der Erntehelfer und Saisonarbeiter. Diese Verhandlungen sind in Berlin gestern erfolgreich beendet worden. Im April können 40.000 und im Mai noch einmal 40.000 Erntehelfer per Flugzeug einreisen. In die Auswahl der Betriebe werden die

Bauernverbände mit einbezogen. Die maximale Aufenthaltsdauer wird 115 Tage betragen.

Weitere Informationen können Sie [hier](#) einsehen.

Steuerfreier Bonus

Für die vielen fleißigen Menschen im Land beraten wir derzeit in Berlin darüber, wie diesen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die mit ihrem täglichen Einsatz den „Laden am Laufen“ halten einen steuerfreien Gehaltsbonus von 1500 Euro von ihren Arbeitgebern gewährt werden kann.

Ich bin zuversichtlich, dass uns dies gelingen wird und wir damit ein wichtiges Zeichen der Wertschätzung an diejenigen senden, die sich in den verschiedenen Bereichen derzeit über das normale Maß engagieren und wertvolle Arbeit leisten.

Ausgleich des Lohnausfalls bei Kinderbetreuung

Nicht für alle Beschäftigte ist das Arbeiten von daheim möglich. Da Kitas und Schulen behördlich geschlossen sind, können derzeit viele Beschäftigte ihrer Arbeit nicht oder nur eingeschränkt nachkommen. Mögliche Lohnausfälle aufgrund von Betreuung von Kindern unter 12 Jahren werden zu weiten Teilen ausgeglichen. Die Auszahlung übernimmt der Arbeitgeber, der bei der zuständigen Landesbehörde einen Erstattungsantrag stellen kann.

Vereinfachter Zugang zum Kinderzuschlag

Familien mit geringem Einkommen können einen monatlichen Kinderzuschlag (KiZ) von bis zu 185 Euro erhalten. Wer zum Beispiel aufgrund von Kurzarbeit vorübergehend weniger Lohn erhält, kann das

mithilfe des Kinderzuschlages das Einkommen erhöhen. Auch hierfür wurden die Voraussetzungen vereinfacht.

Ob für Sie ein Anspruch auf Kinderzuschlag besteht, können Sie mit dem KiZ-Lotsen der Familienkasse prüfen. Die Beantragung ist digital auf der [Homepage der Arbeitsagentur](#) möglich.

Vereinfachter Zugang zur Grundsicherung

Durch den vereinfachten Zugang zur Grundsicherung sollen Lebensunterhalt und Mietzahlungen in der Krise trotz Verdienstaussfall abgesichert werden. Weder eine Offenlegung der Vermögensverhältnisse noch ein Antasten der eigenen Vermögenswerte ist hierbei vonnöten. Und auch die Wohnung muss nicht gewechselt werden. Damit die Leistungen zeitnah ausgezahlt werden können, werden Anträge auf Grundsicherung vorläufig bewilligt. Die übliche Bedürftigkeitsprüfung erfolgt erst dann, wenn der Antragsteller auch nach den sechs Monaten auf die Grundsicherung angewiesen ist.

Alle Details zur konkreten Antragstellung finden Sie [hier](#).

Versorgung mit Schutzausrüstung

Es steht das nötige Geld aus dem Bundeshaushalt bereit, damit vor allem Pfleger und Ärztinnen die nötige Schutzausrüstung haben für ihre Arbeit mit den Patientinnen und Patienten. Das betrifft sowohl die Beschäftigten in den Krankenhäusern als auch die Arztpraxen im ganzen Land. Die Beschaffung erfolgt zentral durch das Bundesgesundheitsministerium, die Materialien werden dann den Ländern und Kassenärztlichen Vereinigungen zur Verfügung gestellt. Auch die Entwicklung eines Impfstoffes wird massiv aus dem Bundeshaushalt gefördert.

Lesen Sie Weiteres dazu [hier](#).

Informationen der Landkreise Schwäbisch Hall und Hohenlohe

Der **Landkreis Schwäbisch Hall** hat eine Seite mit aktuellen Informationen und Links eingerichtet, welche Sie [hier](#) einsehen können. Alle Informationen werden stetig aktualisiert.

Auch der **Hohenlohekreis** bietet Ihnen ständig aktuelle Informationen. Diese können Sie [hier](#) einsehen.

Den YouTube Kanal des Landratsamtes Hohenlohekreis finden Sie [hier](#).

Allgemeine Informationen

Eines wird in diesen Tagen klar: Die Politik ist handlungsfähig und bringt schnelle und unbürokratische Maßnahmen auf den Weg. Zu den Hilfen für Unternehmer und Selbständige finden Sie aktuelle und umfassende Informationen jederzeit auf der [Corona-Homepage des Bundesfinanzministeriums](#) sowie auf der [Homepage der Bundesregierung](#) und der [Homepage des Wirtschaftsministeriums Baden-Württemberg](#).

Eine fortlaufend aktualisierte Zusammenstellung meiner Newsletter zu den Corona-Hilfen, Sofortmaßnahmen und Ansprechpartnern können Sie jederzeit auf meiner [Homepage](#) einsehen.

Ich danke Ihnen allen für Ihre persönliche Mithilfe bei der Vermeidung der Virusweitergabe durch das Beschränken der sozialen Kontakte.

Bitte passen Sie gut auf sich auf und bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen



Christian Frhr. von Stetten MdB



Werden Sie [hier](#) Follower bei Twitter



Werden Sie [hier](#) Facebook Fan

Christian Freiherr von Stetten MdB

direkt gewählter Abgeordneter im Wahlkreis Schwäbisch Hall - Hohenlohe
mittelstandspolitischer Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Vorsitzender der Finanzkommission der CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Vorsitzender des Parlamentskreis Mittelstand (PKM)

Postadresse:

Christian Frhr. von Stetten MdB
Platz der Republik Nr. 1, 11011 Berlin
Tel. 030 227-75346, Fax 030 227-76900

news@christian-stetten.de

www.christian-stetten.de